



Stadt Karlsruhe

Stadtamt Durlach
Jugend und Soziales



Bericht über die Aufgabenbereiche der Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach

Stand: 17.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abteilungsbericht	3 – 4
Organigramm	5
1. Sozialer Dienst	6 – 8
2. Jugendamt	9 – 10
3. Kindertageseinrichtungen	11
3. a) Adoptionsvermittlung	12
4. Sozialhilfe SGB XII	13 – 15
Wir freuen uns über Ihr Interesse	16
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1 Auflistung der Kindertageseinrichtungen	17 – 18
Anlage 2 Aufgaben der Adoptionsvermittlung	19 – 20

Abteilungsbericht

A) Allgemein

Die Abteilung Jugend und Soziales im Stadtamt Durlach ist zuständig für circa 54.000 Bürgerinnen und Bürger. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Stadtkern von Durlach über Durlach-Aue, Wolfartsweier, die Höhenstadtteile Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich und den Stadtteil Grötzingen sowie die Dornwaldsiedlung/Untermühlsiedlung (im Osten der Stadt).

Alle Bürgerinnen und Bürger im genannten Einzugsgebiet erhalten auf Antrag die in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) beschriebenen Leistungen.

Die gesamte Abteilung ist in vier Fachbereiche gegliedert. Diesen Fachbereichen steht jeweils eine Teamleitung vor. Die jeweiligen Teamleitungen stellen in Personalunion sowohl die fachlichen als auch die dienstlichen Standards sicher.

Die Gliederung der Abteilung sieht folgende Aufteilung vor:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendamt (Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften/Unterhaltsvorschusskasse/Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Städtische Kindertageseinrichtungen in Durlach und Aue
- Sozialhilfe/Grundsicherung.

B) Personalentwicklung

Die Abteilung Jugend und Soziales beschäftigt insgesamt mehr als 80 Mitarbeiter/innen; sie ist damit die größte Abteilung im Stadtamt Durlach. Aktuell sind alle Stellen besetzt.

Im Sozialen Dienst gab es im Jahr 2014 eine größere Fluktuation von Mitarbeiter/innen – mittlerweile konnten vakante Stellen wieder gut besetzt werden. Im Rückblick kann die Umstrukturierung der Abteilung als sehr gelungen bezeichnet werden; dies wird auch von den Mitarbeiter/innen, die klare Strukturen schätzen, so gesehen.

Das Thema Personalwechsel – und damit verbunden die Personalentwicklung – ist ständiger Begleiter, was aber bei der Größe der Abteilung zum Alltag gehört. Durch den fortwährenden Fluss sind wir mit den Räumlichkeiten im Stadtamt aktuell an unsere Grenzen gestoßen. Deshalb sind wir dabei – zusammen mit anderen Abteilungen – ein Raumkonzept zu erstellen, wie die Ausgliederung einzelner Abteilungen aussehen kann.

Sobald wir hier ein abschließendes Konzept erarbeitet haben, werden wir Ihnen dieses selbstverständlich vorstellen.

Es ist mittelfristig davon auszugehen, dass die Abteilung Jugend und Soziales weiter wachsen wird, da die gesellschaftliche Entwicklung neue Aufgaben mit sich bringen wird:

- Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und an Schulen, Eingliederungshilfe.
- Ganztageschulen mit Betreuungskonzepten.
- Steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe/der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe.
- Im Bereich der Grundsicherung steigende Fallzahlen.
- Thema Altersarmut.
- Aktivierung.

Insgesamt betrachtet hat die Abteilung Jugend und Soziales thematisch eine große Bandbreite – alle sozialen Themen finden hier ihren Niederschlag.

Strategisch ist die Abteilung Jugend und Soziales so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen Aufgaben und Leistungen im Zuständigkeitsbereich angeboten und abschließend bearbeitet werden.

Die Abteilung Jugend und Soziales arbeitet gut und verlässlich mit den im Stadtteil verwurzelten anderen Anbietern und Trägern sozialer Leistungen zusammen und nimmt den Vernetzungsauftrag mit den Kirchen, den Vereinen und Verbänden im Stadtteil wahr.

Organigramm

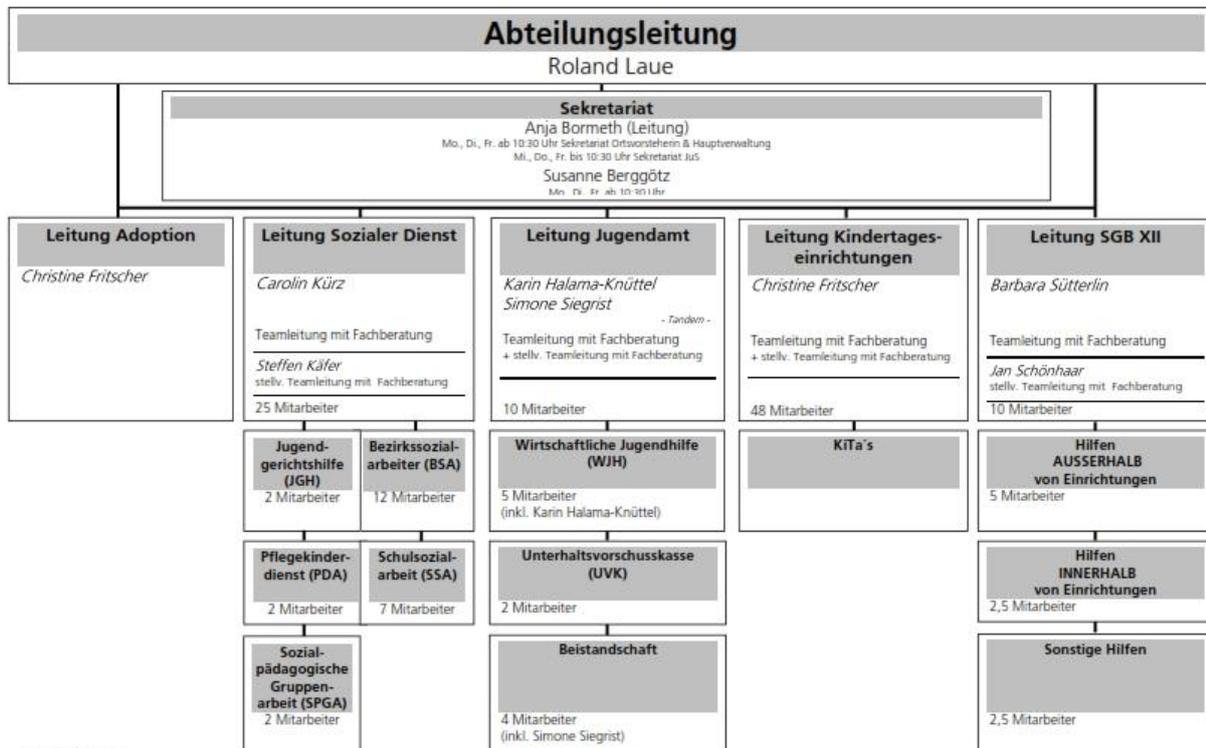
Abteilung Jugend und Soziales

Stadtamt Durlach



Stadtamt Durlach

Abteilung Jugend und Soziales



1. Sozialer Dienst

Teamleitung

Carolin Kürz

Aufgabenschwerpunkte

Der Soziale Dienst besteht aus insgesamt sechs Fachdiensten:

- Bezirkssozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Pflegekinderdienst (*und Adoptionsvermittlung*)
- Jugendgerichtshilfe
- Eingliederungshilfe

Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung und Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erfüllt gemäß den Vorgaben der Stadt Karlsruhe in der Hauptsache drei Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schüler/innen und Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet einen Rahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren, um soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe.
- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Pflegekinderdienst (und Adoptionsvermittlung)

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlung bestehen aus den Unterbereichen Vollzeitpflege, Tagespflege und Adoptionsvermittlung. Die Aufgabenschwerpunkte differenzieren sich je nach Bereich.

In der Vollzeitpflege sind die Hauptaufgaben vor allem:

- Die Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien.
- Die Vermittlung von Kindern in Tages-, Vollzeit- und Bereitschaftspflege.
- Überprüfung der Eignung und Organisation von Qualifizierungskursen.

Informationen über die Adoptionsvermittlung sind unter Punkt 3 a) separat aufgeführt!

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren in strafrechtlichen Verfahren.

- Aufarbeitung der Straftat mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zuständig. Ein Anspruch auf Leistungen ergibt sich gem. den Gesetzen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII). Die Fallbearbeitung für die ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als „Hilfe aus einer Hand“ und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismustherapie, Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergarten-/Schulintegration/Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung

Aktuelle Themen im Sozialen Dienst

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Seit Juni 2015 ist der Soziale Dienst des Stadtamtes Durlach für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) zuständig. Dies wird schwerpunktmäßig von vier Mitarbeitern geleistet. Aktuell werden 60 umA vom Sozialen Dienst Durlach betreut. Perspektivisch wird die Begleitung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung für umA zentral vom umA-Team der SJB übernommen.

Die umA sind, wenn möglich, in und um Karlsruhe in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Aufgrund von Kapazitätsengpässen müssen einige Jugendliche aber nach wie vor auch in weiter entfernten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist die Perspektivenplanung mit den Jugendlichen. In erster Linie gilt es, die Integration der Jugendlichen zu unterstützen. Vor allem die sprachlichen Barrieren erschweren die Arbeit, da häufig nur mit Hilfe eines Dolmetschers kommuniziert werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Jugendliche auf ihrer Flucht traumatische Ereignisse erlebt haben, welche ihre derzeitige Verfassung beeinflussen. Eine psychologische Betreuung ist beispielsweise durch den Psychosozialen Dienst (PSD) möglich.

Mitarbeiterfluktuation

Der Soziale Dienst musste im Jahr 2016 eine extrem hohe Mitarbeiterfluktuation bewältigen. Insgesamt kamen neun neue Kollegen ins Team. Durch interne Wechsel zwischen den Fachdiensten erhöht sich die Zahl der neuen Kollegen in den einzelnen Fachdiensten auf zehn, was einem prozentualen Anteil von knapp 40 % entspricht.

Schwerpunktmäßig ist die Fluktuation in der Bezirkssozialarbeit zu verzeichnen. Von den zehn Mitarbeiterwechseln waren es hier sieben. Zusätzlich gab es im Fachdienst Schulsozialarbeit zwei Mitarbeiterwechsel. Im Fachdienst Eingliederungshilfe kam eine neue Kollegin hinzu.

Nicht alle von den zehn Personen sind gänzlich neu im Stadtamt Durlach. Zwei Kolleginnen, welche vorübergehend in der SJB tätig waren, sind ins Stadtamt Durlach zurückgekehrt. Außerdem konnte eine DH-Studentin, welche im September ihr Studium erfolgreich beendet hat, übernommen werden.

Gründe für die Abgänge sind hauptsächlich persönliche Aspekte. Zusätzlich wurden zwei Kollegen aus der Bezirkssozialarbeit in die Rente verabschiedet.

Die hohe Mitarbeiterfluktuation stellt für den gesamten Sozialen Dienst eine große Herausforderung dar. Fast immer sind Mitarbeiterwechsel mit, teils längeren, Vertretungszeiten verbunden. Auch die Einarbeitung der neuen Kollegen nimmt viel Zeit in Anspruch.

Aktuell sind (erstmalig nach langer Zeit) alle Stellen im Sozialen Dienst besetzt.

2. Jugendamt

Teamleitung

Karin Halama-Knüttel und Simone Siegrist im „Tandem“

Aufgabenschwerpunkte

Das Jugendamt Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden im Stadtamt Durlach ca. 350 Fälle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geführt. Daneben wurden im Förderbereich rund 260 Fälle im Bereich Kindertagesstätten und rund 120 Fälle im Bereich Kindertagespflege bearbeitet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) hat sich die Zahl auf ca. 60 Jugendhilfe-Fälle erhöht.

Im Bereich Personal wurde ein unbesetzter Stellenanteil mit einer Rückkehrerin aus der Elternzeit mit 40 % besetzt; diese befindet sich nun in der Einarbeitungsphase.

Rechtlich und inhaltlich gab es 2016 keine außergewöhnlichen Änderungen.

Das „normale“ Tagesgeschäft blieb mengenmäßig und rechtlich weiterhin anspruchsvoll.

Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Von den ca. 1.800 Beistandschaften, die stadtweit geführt werden, entfallen ca. 400 Beistandschaften auf das Jugendamt Durlach.

Insgesamt konnte im Jahr 2015 Unterhalt in Höhe von 2,71 Millionen Euro vereinnahmt werden. Nicht erfasst sind die Zahlungen, die zwar durch das Jugendamt geltend gemacht werden, die dann aber direkt von den Unterhaltspflichtigen an die Berechtigten gezahlt werden. Die Zahlen für 2016 sind noch nicht veröffentlicht. Es wird deutlich, dass dieser Bereich des Jugendamtes einen wichtigen und dauerhaften Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut in Karlsruhe leistet.

Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt (z. B. wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist), wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 23 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) werden ausschließlich durch das Jugendamt Karlsruhe geführt.

Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Sorgeerklärungen und Vaterschaftsanerkennungen. Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet. Allein im Jugendamt Durlach wurden im vergangenen Jahr 296 Beurkundungen vorgenommen.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten. Insofern ist diese Leistung ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Karlsruhe. Insgesamt erhielten stadtweit ca. 1.300 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen; davon entfallen etwa 200 Kinder auf Durlach.

Erfreulich ist, dass sich Bund und Länder auf eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab dem 01.07.2017 verständigt haben. Die Änderung hat zur Folge, dass die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben wird und die Bezugsdauergrenze aufgehoben wird.

Die geplante Änderung wird auch einen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge haben. Für die Unterhaltsvorschusskasse Durlach wird voraussichtlich ein zusätzlicher Stellenanteil von 30 % bewilligt.

3. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung

Christine Fritscher

Aufgabenschwerpunkte

Das Stadtamt Durlach, Abteilung Jugend und Soziales, ist zuständig für folgende Einrichtungen:

Acht Kindertageseinrichtungen – davon sind:

- Zwei Schülerhorte (Grazer Straße und Stammhaus Weiherhof; Hort Schloss-Schule wurde am 31.07.2016 endgültig geschlossen)
- Eine Spiel- und Lernstube in der Untermühlsiedlung
- Eine flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule
- Eine Kindertagesstätte in der Ellmendinger Straße
- Zwei Kindergärten (Lußstraße und Dornwald).

Folgende Arbeitsschwerpunkte umfasst der Fachbereich Kindertageseinrichtungen:

- Gewährleistung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer Tageseinrichtung für Kinder.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und -auswahl, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung.

Insgesamt werden 48 Mitarbeiter/innen betreut. Davon zwei Bufdi-Stellen (Bundesfreiwilligendienst), zwei PIA-Stellen (praxisintegrierte Ausbildung), drei Anerkennungsstellen und drei Hauswirtschaftskräfte.

Die genaue Auflistung der Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

3. a) Adoptionsvermittlung

Leitung

Frau Christine Fritscher ist mit 1/3 ihrer Stelle beim Stadtamt Durlach in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig.

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Adoption umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Inlands- und Auslandsadoption, Verwandtenadoption, Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung.

Die Adoptionsvermittlung als Pflichtaufgabe des Jugendamtes

Die Adoptionsvermittlung gehört nach § 2 Abs. 1 Satz 1 AdVermiG zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Das Adoptionsvermittlungsgesetz macht auch Aussagen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Mitarbeiter.

Ein leichter Anstieg von Informationsgesprächen mit anschließendem Bewerberverfahren ist in diesem Jahr zu verzeichnen.

Im letzten Jahr erfolgte erstmalig eine bundesweite Erhebung im Adoptionsbereich über das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA). Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Jugendinstitut e. V. eingerichtet.

Übergreifendes Ziel ist es, sowohl Kenntnisse für die Weiterentwicklung des Adoptionswesens zu gewinnen, als auch die Adoptionsvermittlungspraxis in Deutschland zu fördern (Verbesserungsbedarfe identifizieren).

Die Ausgestaltung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

4. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung

Barbara Sütterlin

Aufgabenschwerpunkte

Der Fachbereich Sozialhilfe SGB XII umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe.
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
- Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär).
- Weitere Hilfen.
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Aktivierung.

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit des/r Antragstellers/in. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

„Hilfe zum Lebensunterhalt“ erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II, noch auf „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ haben (z. B. Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wird ab Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder davor bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

Hilfe zur Pflege

Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ (z. B. Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern etc.) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend bzw. analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

Weitere Hilfen

zum Beispiel

- Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz evtl. ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII bzw. SGB II.
- Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (144 Fahrten für 12 Monate).
Zugangsvoraussetzung:
 - ab Pflegegrad 3
 - oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“
u./o. „BL“
- Anträge auf Übernahme Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.
- Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII.

Eingliederungshilfe

Für seelisch, körperlich und/oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, wie z. B. Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration, Kurzzeitunterbringungen. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach (ca.54.000 Mitbürger) leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände der besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Aufgrund besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

Beispiele:

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (z. B. durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe usw.) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (-> Vermeidung der „Abwärtsspirale“).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.

Fallzahlen

Stand 12/2016 = ca. 830 laufende Fälle (Tendenz weiterhin steigend).

Aufwand

Die aktuellen Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Vielen Dank, dass Sie unseren Abteilungsbericht so aufmerksam gelesen haben.

Sie haben Fragen oder möchten zu einzelnen Punkten ausführlichere Informationen? Gerne steht Ihnen Herr Roland Laue, Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, zur Verfügung.

Stadtamt Durlach
Abteilung Jugend und Soziales
Leitung: Roland Laue
Telefon: 0721/133-1917 (Sekretariat Frau Bormeth/Frau Berggötz)

Auflistung der Kindertageseinrichtungen

KiGa Dornwald

Gruppenanzahl:	1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	22
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt
Planung:	Mischgruppe von VÖ und GT (ganztags)
Schwerpunkt:	Die sozialpädagogischen Rahmenbedingungen wurden neu definiert. Schwerpunkt liegt nun bei der Integration von Kindern mit Migrations hintergrund, Sprachförderung sowie Elternarbeit.
	Durchmisches Wohngebiet
Personal:	1 Vollzeitkraft (Leitung) und 2 Teilzeitkräfte

KiGa Lußstraße

Der Kindergarten Lußstraße wird laut Sozialhilfeplanerin (Frau Kinnunen) voraussichtlich im Jahr 2022 in sein neues Gebäude in der Bergwaldstraße umgezogen sein. Der Kindergarten wird dann mit 5 Gruppen in Betrieb gehen; davon wechseln die 3 bestehenden Gruppen in die neue Einrichtung.

Gruppenanzahl:	3 davon 2 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten), 1 GT (ganztags)
Plätze:	61
Alter:	VÖ: 2 – Schuleintritt; GT: 3 – Schuleintritt
Planung:	Neubau/Umbau neuer Räumlichkeiten mit 4 Gruppen
Schwerpunkt:	Stammgruppen mit Teilöffnung Ganzheitliche, auf Beobachtung der Kinder basierende, individuelle Förderung
	Langsame Durchmischung
Personal:	3 Vollzeit-, 3 Teilzeitkräfte, 1 Anerkennungsjahr, 1 PIA , 1 Hauswirtschaftskraft

Kindertagesstätte Ellmendinger

Gruppenanzahl:	2, davon 1 altersgemischte GT (ganztags) und 1 VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)
Plätze:	37
Alter:	2 Monate bis Schuleintritt
Planung:	derzeit nichts Aktuelles
Schwerpunkt:	gesunde Ernährung, Bewegung, Sprachförderung (Unterstützung durch Den Lions Club), integrative Einrichtung, situationsorientiertes Arbeiten
	Familien mit Migrationshintergrund
Personal:	4 Erzieherinnen Vollzeit, 1 Erzieherin Teilzeit, 1 Erzieher fast Vollzeit (Springkraft), 1 Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft

Spiel- und Lernstube

Gruppenanzahl:	2 nach Alter getrennt (Grundschüler und weiterführende Schule)
Plätze:	22
Alter:	Grundschule bis Schulende und teilweise darüber hinaus
Planung:	Überprüfung der Arbeitsschwerpunkte
Schwerpunkt:	Die Projektarbeit (gesunde Ernährung, Bewegung/Sport, Selbständigkeit/Selbstbewusstsein, Integration der Kinder und Jugendlichen in Vereine) wurde verstärkt. Dies durch Unterstützung des Rotary Clubs.
Personal:	3 Teilzeitkräfte, 1 Bufdi

Häufig wird eine höhere Intensität der Betreuung über das Regelangebot hinaus notwendig. Bei der Umsetzung der Angebote müssen sowohl die kulturellen wie auch die spezifischen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Im Wohngebiet gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, Familien mit Migrationshintergrund.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Kinderanzahl:	33
Alter:	Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
Schwerpunkt:	Niederschwelliges Angebot von 16:00 – 18:00 Uhr 7 Wochen Ferienbetreuung sind zu buchbar
Personal:	2 Teilzeitkräfte

Hort an der Schloss-Schule

Der Hort an der Schloss-Schule wurde am 31.07.2016 endgültig geschlossen. Die Kolleg/innen konnten in andere Einrichtungen integriert werden.

Grazer Straße

Kinderanzahl:	41 Kinder, 2 Gruppen
Alter:	Grundschüler
Personal:	4 Teilzeitkräfte nach Hortstandard

Der Hort Grazer Straße bleibt weiter bestehen. Die Anmeldungen der Eltern sind jedoch zurückhaltend. Weitere Plätze sind vorhanden.

Weierhof

Der Hort Weierhof hat eine Warteliste von derzeit 48 Kindern. Voraussichtliche Aufnahme von 15 Kindern der Warteliste ist im September 2017 möglich.

Eine lange Warteliste für die Aufnahme in diesem Hort besteht bis 2019.

Kinderanzahl:	80 Kinder, 4 Gruppen
Alter:	Grundschüler und weiterführende Schulen bis 12 Jahre
Personal:	2 Vollzeit-, 4 Teilzeitkräfte

Zum Hortpersonal gehören noch 1 Bufdi, PIA und Anerkennungsjahr, 1 Hauswirtschaftskraft
Schwerpunkte in den Horten: Projektarbeit, Funktionsräume wie Lesewerkstatt, Sportgruppen - immer orientiert an den Ideen und Bedürfnissen der Kinder.

Aufgaben der Adoptionsvermittlung

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören:

- Ganzheitliche Beratung abgebender Eltern/-teile incl. umfassender Anamnese und ggfs. Initiierung von Unterstützungs- oder Schutzmaßnahmen.
- Beratung, Eignungsüberprüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbern.
- Erstellen des Sozialberichtes (Home Study) über die Adoptivbewerber mit entsprechendem Gebührenbescheid bei Auslandsadoptionen.
- Prüfung der Vermittlungsfähigkeit eines Kindes/Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland.
- Vermittlung der Kinder („Matching“).
- Fachliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten während des gesamten Prozesses.
- Mitwirkung im Adoptionsverfahren vor dem Familiengericht (Anhörung/fachliche Äußerung gem. § 189 FamFG).
- Unterstützung bei Anerkennungs-, Wirkungs- oder Umwandlungsverfahren ausländischer Adoptionen vor dem Familiengericht.
- Erstellung der vom Ausland geforderten Entwicklungsberichte über die Kinder.
- Unterstützung und Beratung der Adoptiveltern bei den besonderen Anforderungen im Leben mit einem Adoptivkind (Biografiearbeit, Vermittlung von ambulanten Diensten, etc.).
- Initiierung und Organisation eines regelmäßigen Austauschs der Adoptiveltern.
- Organisation von Qualifizierungsangeboten.
- Unterstützung Adoptierter jeden Alters bei Fragen der Identität, der Herkunft, der Freigabegründe und bei der konkreten Suche nach ihrer leiblichen Familie.

Bei **Stiefeltern- und Verwandtenadoptionsverfahren** gelten die obigen Aufgaben analog, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jeweils entsprechend der Lebenssituation der Beteiligten.

Gesetzliche Basis des deutschen Adoptionsrechts

Die Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben:

BGB, AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), AdÜbAG (Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz), AdWirkG (Adoptionswirkungsgesetz), FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und weitere.

Kommentare zu den Gesetzen und höchstrichterliche Entscheidungen definieren den Handlungsspielraum der Familiengerichte und geben weitere Handlungshinweise für die Adoptionsvermittlungsstellen.

Neben den Gesetzen und Kommentaren gibt es eine weitere Orientierungshilfe für die konkreten Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen: Die „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. m Handeln und den zu treffenden Entscheidungen werden die genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Den Adoptivkindern bestmögliche Lebenschancen in liebevollem familiärem Rahmen zu ermöglichen ist ein übergeordnetes Ziel. Konkret bedeutet dies, allen Beteiligten im Adoptionsprozess mit Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen und gleichzeitig weder die gesetzlichen Vorgaben, noch das übergeordnete Ziel außer Acht zu lassen. Es gilt, den Beteiligten diesen Handlungsspielraum und die am Wohl der anvertrauten Kinder orientierten Entscheidungen zu vermitteln.

Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Vermittlungsarbeit und zur Gewährleistung des fachlichen Austausches:

- Regelmäßiger telefonischer und bei Bedarf persönlicher Austausch mit Kolleg/innen aus Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- In Einzelfragen Austausch mit der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes und der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.
- Fachteam Stadt und Landkreis Karlsruhe.
- Regionale Arbeitsgruppe.
- Jahrestagung Adoption.
- Themenspezifische Fortbildungen.
- Interdisziplinäre Vernetzung.

Ein kleiner Auszug aus der Themenvielfalt:

Vertrauliche Geburt, verschiedene Formen von Lebensgemeinschaften, Akteneinsicht, etc.